

Kurztitel

Freistellung von vertikalen Vertriebsbindungen

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 486/2002

§/Artikel/Anlage

§ 4

Inkrafttretensdatum

21.12.2002

Text

§ 4. Die Entscheidung, ob eine vertikale Vertriebsbindung, für die der § 1 nicht gilt, nach § 30c KartG 1988 zu untersagen ist, wird durch diese Verordnung nicht berührt.